

Tagesordnungspunkt 2.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 16. Juli 2014

Aufnahme von Grundstücken in die Hessische weinrechtliche Abgrenzungsordnung (SV 81)

Beschluss Nr. 0085

Der Ortsbeirat unterstützt und befürwortet den Antrag der Winzer zur Aufnahme von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 8,3 ha in der Gemarkung Kostheim, Flur 10, in die Hessische weinrechtliche Abgrenzungsverordnung.

+

+

Verteiler:

Dez. VII z.w.V.

Dez. II z.K.

Lauer
Ortsvorsteher